



Markt Marktschorgast

N i e d e r s c h r i f t

über die

B ü r g e r v e r s a m m l u n g

am Freitag, den **18. November 2005**

im Katholischen Pfarrsaal Marktschorgast

Teilgenommen haben:

Erster Bürgermeister (CSU)	Preißinger, Bruno (Vorsitzender)
Gemeindeverwaltung	Münch, Karl-Heinz (Geschäftsleiter, Schriftführer) Müller, Norbert (Gemeindekämmerer)
Bürgerinnen und Bürger	s. beil. Teilnehmerliste (Anlage Nr. 1 der Niederschrift)
darunter:	
Gemeinderat der CSU- Fraktion	Benker, Marc (Fraktionssprecher)
Gemeinderat der CSU- Fraktion	Greim, Martin
Gemeinderat der CSU- Fraktion	Lengel, Thomas (stellvertretender Fraktionssprecher)
Gemeinderätin der CSU- Fraktion	Müller, Monika
Gemeinderat der CSU- Fraktion	Reichel, Werner
Gemeinderat der SPD- Fraktion	Müller, Klaus (stellvertretender Fraktionssprecher)
Gemeinderat der SPD- Fraktion	Munk, Peter
Gemeinderat der SPD- Fraktion	Nüssel, Ewald
Gemeinderat der SPD- Fraktion	Ott, Nikolaus (Fraktionssprecher)
Gemeinderat der SPD- Fraktion	Schimmel, Hermann
Gemeinderat der FWG- Fraktion	Tischhöfer, Hans (Fraktionssprecher, zweiter Bürgermeister)
Gemeinderat der FWG- Fraktion	Schiphorst, Dieter
Werkleiter der Stadtwerke Kulmbach	Diplomkaufmann Stefan Pröschild
Abteilungsleiter Versorgung der Stadtwerke Kulmbach	Dipl.- Ing. Oliver Voß

Auch namens des Marktgemeinderates begrüßte erster Bürgermeister Bruno Preißinger alle Anwesenden zur Bürgerversammlung. Sein besonderer Gruß galt Herrn Pfarrer Zlatko Kidjemet, verbunden mit dem Dank für die Überlassung der Räumlichkeit für die Versammlung.

Nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung gab Bürgermeister Preißinger folgende **Tagesordnung** bekannt:

1. Bericht des ersten Bürgermeisters
2. Erörterung sonstiger gemeindlicher Angelegenheiten (Wasserversorgung, Marktplatzsanierung, Fassadensanierungsprogramm, Parkanlage Liebele, Überprüfung von Abwassergrundstücksanschlüssen und Grundstücksentwässerungsanlagen, Ferienprogramm, Kirchweih 2006, Veranstaltungen am Goldbergsee 2006, Marktfest 2006)
3. Gemeindliche Belange von allgemein öffentlichem Interesse aus der Versammlung

Der erste Bürgermeister wies darauf hin, dass in der Bürgerversammlung die Möglichkeit besteht, gemeindliche Angelegenheiten zu erörtern und Empfehlungen an den Marktgemeinderat zu beschließen. Das Rederecht sei grundsätzlich auf die Bürgerschaft des Marktes Marktschorgast beschränkt. Ausnahmen könne die Versammlung beschließen. In der Bürgerversammlung können keine privaten Einzelfälle, sondern lediglich gemeindliche Belange von allgemein öffentlichem Interesse behandelt werden.

1. Bericht des ersten Bürgermeisters

Erster Bürgermeister Bruno Preißinger gab einen Bericht über die finanzielle Lage der Marktgemeinde ab. Dieser Bericht wird als Anlage Nr. 2 Bestandteil dieser Niederschrift.

2. Erörterung sonstiger gemeindlicher Angelegenheiten

2.1. Wasserversorgung

Zu Beginn seines Berichts ging erster Bürgermeister Bruno Preißinger auf zahlreiche Beschwerden aus der Marktschorgaster Bevölkerung über verstärkten Chlorgeruch- und Geschmack im Trinkwasser ein. Seitens der Gemeinde habe man sich daraufhin mit den Stadtwerken Kulmbach in Verbindung gesetzt, so dass Bürgermeister Preißinger den Leiter der Stadtwerke Kulmbach, Herrn Dipl. Kaufmann Stefan Pröschild sowie den

Abteilungsleiter Versorgung, Herrn Dipl.- Ing. Oliver Voß in der Bürgerversammlung begrüßen konnte.

Werkleiter Stefan Pröschild bedankte sich namens der Stadtwerke Kulmbach für die Einladung zur Bürgerversammlung und informierte, dass die Stadtwerke Kulmbach den Markt Marktschorgast über das Pumpwerk in der Entsäuerungsanlage Grundmühle mit Trinkwasser versorgt, das aus dem Quellgebiet Perlenbachtal gewonnen wird.

Aufgrund der Wassergewinnung aus 63 oberflächennahen Quellen und 11 Heberbrunnen seien die Stadtwerke Kulmbach durch den Gesetzgeber (Trinkwasserverordnung) und das Gesundheitsamt Kulmbach verpflichtet das Trinkwasser zu desinfizieren, um ein mikrobiologisch einwandfreies Trinkwasser an unsere Kunden abgeben zu können.

Die Permanentchlorung des Trinkwassers sei bis zum Juli 2005 mit einer freien Chlormenge am Wasserwerksausgang von 0,1 mg/l erfolgt.

Bei allen mikrobiologischen und chemischen Untersuchungen, welche gemäß Trinkwasserverordnung bis dahin erfolgt sind konnten keine Überschreitung der zulässigen Parameter im Reinwasser festgestellt werden.

Durch die kontinuierliche Trübungsmessung im Trinkwasserübergabebauwerk See (FWO) sei nun festgestellt worden, dass bei Starkregenereignissen die zulässigen Trübungswerte gemäß Trinkwasserverordnung 2001 (Liste des Umweltbundesamtes) von 0,2 FNU überschritten werden.

Um Risiken durch mikrobiologische Verunreinigungen infolge von Starkregenereignissen zu vermeiden, sei in Absprache mit dem Gesundheitsamt Kulmbach der freie Chlorgehalt am Wasserwerksausgang auf den nach der Trinkwasserverordnung zulässigen Wert von 0,2 mg/l angehoben worden. Ferner sei der Ablauf der Chlordioxiddosierung im Wasserwerk Grundmühle umgestellt worden, um die Verweildauer im Wasserwerk zu erhöhen.

In einigen Teilbereichen von Marktschorgast trete seither leider ein verstärkter Chlorgehalt im Trinkwasser auf, was aber keine außergewöhnliche Situation und in keinsten Weise gesundheitsgefährdend sei. Werkleiter Pröschild machte deutlich, dass die Stadtwerke Kulmbach verantwortungsvoll handeln und deshalb auch die Chlorkonzentration als reine Vorsichtsmaßnahme erhöhen mussten.

Weil die Stadtwerke Kulmbach Handlungsbedarf gesehen hätten und alles tun wollen, damit ihre Wasserabnehmer zufrieden sind, habe man ein Gutachten durch das Technologiezentrum Wasser (TZW) in Karlsruhe erstellen lassen und es damit beauftragt, Möglichkeiten der Wasseraufbereitung zu untersuchen, die eine geringere Chlorung des Trinkwassers erlauben. Nach Vorliegen des Gutachtens sei durch den Werkausschuss der Stadtwerke Kulmbach am 29.09.2005 ein Planungsauftrag für die von TZW empfohlene Partikelabtrennung (Membranfiltrationsanlage) im Wasserwerk Grundmühle an das Ingenieurbüro Plafog vergeben worden.

Diese Anlage soll voraussichtlich Ende 2006/Anfang 2007 fertiggestellt werden. Danach sei es möglich, den freien Chlorgehalt auf das Minimum von 0,05 mg/l zu vermindern. Bei diesem Wert sei das Chlor für den Wasserabnehmer praktisch nicht mehr wahrnehmbar. Ein völliger Verzicht auf die Desinfektion mit Chlor könne gemäß §11 TrinkwV 2001 nicht vorgenommen werden, da die Membranfiltration vom Gesetzgeber noch nicht als Desinfektionsverfahren anerkannt sei.

Erster Bürgermeister Preißinger bedankte sich bei Herrn Pröschild für seine detaillierten und verständlichen Ausführungen. Er wies darauf hin, dass die Stadtwerke Kulmbach auch nach dem bestehenden Wasserlieferungsvertrag dazu verpflichtet seien, dem Markt Marktschorgast einwandfreies Trinkwasser zu liefern.

Auf Nachfrage von Claus Linhardt, welche Folgen eine Nichtchlorung des Wassers hätte, teilte Werkleiter Pröschild mit, dass es um theoretische Risiken der Trinkwasser-Verunreinigung gehe. Wörtlich sagte er: „Wir gehen ins Gefängnis, wenn wir unserer Sorgfaltspflicht nicht nachkommen. Wir sind verpflichtet, das Trinkwasser entsprechend den Vorgaben der Trinkwasserverordnung zu liefern. Wir haben da keinerlei Spielraum.“

Horst Schrepfer erkundigte sich nach der Finanzierung der geplanten Filteranlage und möglicher Auswirkungen auf den Wasserpreis. Nach Einschätzung von Werkleiter Pröschild könnte die Investition zu einer Wasserpreiserhöhung von ca. 10 Cent pro Kubikmeter Wasser führen.

Elmar Feulner fragte nach, ob eine Bedrohungssituation wie vor kurzem im Bereich des Bodensees möglich sei, wo das Trinkwasser mittels Pflanzenschutzmitteln vergiftet werden sollte. Werkleiter Pröschild teilte hierzu mit, dass solche Bedrohungsszenarien grundsätzlich und theoretisch auch für das Trinkwasser der Stadtwerke Kulmbach möglich sind. Allerdings würde das Wasser der Stadtwerke Kulmbach nicht aus einem See, sondern aus oberflächennahen Quellen und Heberbrunnen gewonnen.

2.2. Marktplatzsanierung

Erster Bürgermeister Bruno Preißinger teilte mit, dass die Sanierung des Marktschorgaster Marktplatzes als „Jahrhundertwerk“ abgeschlossen werden konnte und am Montag, dem 21. September 2005 die offizielle Verkehrsübergabe erfolgen soll.

Bürgermeister Preißinger informierte hierzu über folgendes:

1. Im Rahmen der Neugestaltung des Marktplatzes erfolgte gleichzeitig der Ausbau der in diesem Bereich verlaufenden Kreisstraße KU 1 erfolgte.
2. Neben dem Straßenbau sind im denkmalgeschützten Ensemble des Marktplatzes auch die Wasserleitungen, die Kanäle und die Außenanlagen erneuert worden.
3. Die Kosten betragen für Wasserleitungsbau ca. 155.000 €, für Kanalbau ca. 265.000 €, für die Gemeindestraße ca. 365.000 €, für die Kreisstraße ca. 177.000 €, für die Brunnen ca. 54.000 €.
4. Die 3 Brunnen sind ein bestimmendes Element des Marktplatzes.
5. Für die richtige Einstimmung sorgen vor allem abends die Castor-Leuchten.
6. Zusätzliche Parkplätze sind im Bereich des ehemaligen Braun´s-Hauses entstanden.
7. In seiner Weiträumigkeit ist der neugestaltete Marktschorgaster Marktplatz einer der schönsten Marktplätze im weiten Umkreis.
8. Der neue Marktplatz wird am kommenden Sonntag beim Herbstmarkt seine Bewährungsprobe bestehen.
9. Nachdem die Marktgemeinde noch keine Straßenausbaubeitragssatzung erlassen hat, müssen die Anlieger keinen Eurocent für die Maßnahme bezahlen.
10. Lediglich die Kosten für Abwasserkontrollschächte mussten von den Anliegern aufgebracht werden.

Erster Bürgermeister Bruno Preißinger bedankte sich an dieser Stelle bei den beteiligten Planungsbüros, vor allem bei Projektleiter Klaus Müller, dem Landkreis Kulmbach, der Regierung von Oberfranken, den ausführenden Firmen, vor allem Schachtmeister Heinz Priesmann von der Firma Müller-Bau Thurnau. Bürgermeister Bruno Preißinger bedankte sich weiter bei den Anliegern für das von ihnen während der Bauzeit weitgehendst aufgebrachte Verständnis.

2.3. Fassadensanierungsprogramm

Erster Bürgermeister Bruno Preißinger brachte das von der Marktgemeinde aufgelegte Fassadensanierungsprogramm für den Marktschorgaster Marktplatzbereich in Erinnerung und teilte mit, dass es dem Ensemble des Marktplatzes eine besondere Note verleihen würde, wenn die Anlieger dieses Programm vermehrt in Anspruch nehmen würden. Bei diesem Programm würden die förderfähigen Kosten mit 30 v. H. bezuschusst. Zwischen dem Anlieger und der Marktgemeinde wäre eine Vereinbarung abzuschließen. Die Maßnahme müsste spätestens im Jahr 2008 abgeschlossen sein. Bürgermeister Preißinger richtete die Bitte an die betroffenen Anlieger, von dem einmaligen Programm Gebrauch zu

machen und sich dahingehend mit Gemeindegemeinderat Norbert Müller in Verbindung zu setzen.

2.4. Parkanlage Liebelei

Erster Bürgermeister Bruno Preißinger teilte mit, dass der Marktgemeinderat eine Anregung aus der letztjährigen Bürgerversammlung vom langjährigen Gemeinderatsmitglied und Bürgermedaillenträger Michael Beck zur Beseitigung einiger Bäume aufgenommen hat. Nunmehr liege ein Nutzungs- und Gestaltungskonzept vor, wonach sich Kosten von ca. 42.000 € ergeben würden. Der Bauausschuss habe sich zusammen mit der planenden Landschaftsarchitektin bereits mit dem Konzept befasst und wolle sich demnächst vor Ort weiter mit dem Thema, vor allem mit der Frage der Baumbeseitigungen befassen.

2.5. Überprüfung von Abwasser- Grundstücksanschlüssen und der Grundstücksentwässerungsanlagen auf Bauzustand, insbesondere auf Dichtigkeit und Funktionsfähigkeit

Erster Bürgermeister Bruno Preißinger gab hierzu folgendes bekannt:

Um Gewässerverunreinigungen und eine unerwünschte Abwasserverdünnung zu vermeiden, ist es nach den Wassergesetzen erforderlich, auch die Grundstücksentwässerungsanlagen und Grundstücksanschlüsse (Hausanschlussleitungen) vorbeugend auf Dichtheit zu überprüfen und Dichtigkeitsnachweise zu verlangen. Nach § 12 der EWS sind die Eigentümer der an die öffentliche Entwässerungsanlage angeschlossenen Grundstücke daher verpflichtet, die von ihnen zu unterhaltenden Grundstücksentwässerungsanlagen und Hausanschlussleitungen in Abständen von 10 Jahren durch einen fachlich geeigneten Unternehmer auf Bauzustand, insbesondere auf Dichtigkeit und Funktionsfähigkeit untersuchen und festgestellte Mängel beseitigen zu lassen. Über die durchgeführten Untersuchungen und über die Mängelbeseitigung ist dem Markt eine Bestätigung des damit beauftragten Unternehmers vorzulegen.

Die mit dem Betrieb einer undichten Grundstücksentwässerungsanlage oder einer undichten Hausanschlussleitung verbundenen Einwirkungen auf das Grundwasser können, auch bei fahrlässigem Handeln, eine Straftat nach § 324 Strafgesetzbuch (unbefugte Gewässerverunreinigung) oder eine Ordnungswidrigkeit nach § 41 Abs. 1 Nr. 1 Wasserhaushaltsgesetz darstellen.

Die 10-Jahresfrist beginnt mit Inkrafttreten des § 12 der EWS am 3. April 1997 für Grundstücksentwässerungsanlagen und Hausanschlussleitungen, die zu diesem Zeitpunkt bereits hergestellt waren, zu laufen. Für diese Fälle endet die Frist zur Vorlage der Bestätigung über die durchgeführten Untersuchungen und über die Mängelbeseitigung am 2. April 2007.

Die Überprüfungspflicht betrifft demnach zunächst lediglich die Grundstücke, deren Entwässerungsanlagen und Hausanschlussleitungen vor dem 3. April 1997 hergestellt wurden. Für danach hergestellte Grundstücksentwässerungsanlagen und Hausanschlussleitungen beginnt die Überprüfungspflicht mit dem Zeitpunkt der Herstellung.

Die Untersuchung wird im Regelfall mittels Videokamerabefahrung vorgenommen. Hierbei wird die Kamera i.d.R. in einem auf dem angeschlossenen Grundstück vorhandenen Kontrollschacht eingesetzt. Sollte kein Kontrollschacht vorhanden sein, muss die Kamera über eine Revisionsöffnung („Putzstück“, WC- Abfluss o.ä.) in die Abwasserleitung eingesetzt werden.

Der Markt kann den betroffenen Grundstückseigentümern bei der Auswahl der in Frage kommenden Firmen behilflich sein, indem er anhand eines Leistungsverzeichnisses von fachkundigen, leistungsfähigen und zuverlässigen Bietern (mit Eignungsnachweis) unverbindliche und kostenlose Angebote für eine Sammeluntersuchung einholt. Hierzu wäre in etwa die Anzahl der betroffenen Grundstücksanschlüsse zu ermitteln.

Um eine effektive und kostengünstige Sammeluntersuchung zu gewährleisten, empfiehlt sich eine straßen- bzw. ortsteilweise Sammelbefahrung.

Sofern die betroffenen Grundstückseigentümer an der Sammeluntersuchung teilnehmen, könnte sich die ausführende Fachfirma mit ihnen in Verbindung setzen, den Zeitpunkt der Untersuchung vereinbaren und auf Wunsch die Einsatzmöglichkeiten der Kamera vorab kostenlos abklären.

Das notwendige Protokoll könnte die ausführende Firma direkt der Gemeinde zuleiten.

Soweit Grundstücksanschlüsse teils vom Grundstückseigentümer und teils vom Markt zu unterhalten sind, müssen Markt und Grundstückseigentümer bei der Durchführung von Dichtigkeitsprüfungen zusammenwirken.

Um etwaigen Doppelaufwand zu vermeiden sollte die Untersuchung des Grundstücksanschlusses im privaten und öffentlichen Bereich gleichzeitig und von einer Fachfirma erfolgen. Nimmt ein Grundstückseigentümer nicht an der Sammeluntersuchung teil, müsste mit der anderweitig beauftragten Fachfirma für den öffentlichen Anschluss eine Preisvereinbarung getroffen werden.

Die Mitglieder des Bauausschusses haben sich in ihrer Sitzung am 24.10.2005 mit der Angelegenheit befasst und vorgeschlagen, dass die Angelegenheit zur diesjährigen Bürgerversammlung angesprochen werden soll.

2.6. Ferienprogramm

Erster Bürgermeister Bruno Preißinger bedankte sich bei allen Beteiligten für die Erstellung des Ferienprogramms 2005 und brachte seine Hoffnung darüber zum Ausdruck, dass auch für 2006 wieder ein attraktives Ferienprogramm angeboten werden kann.

2.7. Kirchweih 2006

Erster Bürgermeister Bruno Preißinger teilte mit, dass die Kirchweih 2006 am letzten Juliwochenende (29. bis 31.) stattfindet.

2.8. Veranstaltungen am Goldbergsee 2006

Erster Bürgermeister Bruno Preißinger informierte, dass am 20. Juli 2006 am Goldbergsee eine Open-Air-Veranstaltung mit einem Bläsersextett stattfindet.

2.9. Marktfest 2006

Erster Bürgermeister Bruno Preißinger gab bekannt, dass für 2006 ein Marktplatzfest mit Übergabe der gestaltenden Elemente der Außenanlagen vorgesehen ist.

Als gemeindliche Belange von allgemein öffentlichem Interesse wurde aus der Versammlung folgendes vorgebracht:

1. Michael Greim wollte wissen, wo die Gemeinde künftige Wohnbaugebiete ausweisen und erschließen will. Erster Bürgermeister Bruno Preißinger teilte dazu mit, dass man in der Marktgemeinde hierfür die Bereiche Pöllitzer Berg und Kalte Staude in Erwägung gezogen hat. Eine abschließende Entscheidung sei jedoch noch nicht gefallen.

Michael Greim äußerte daraufhin seine Befürchtung, dass ein Wohnbaugebiet im Bereich der Kalten Staude den landwirtschaftlichen Betrieb seiner Familie nachteilig beeinträchtigen würde. Aufgrund der von diesem vor Jahren ausgesiedelten Betrieb ausgehenden Immissionsbelästigungen sei Ärger vorprogrammiert. Es lägen nur etwa 150 m zwischen dem jetzigen Landwirtschaftsbetrieb und dem möglichen Baugebiet. Er bat den Marktgemeinderat darum, dass er diese Umstände bei seiner Entscheidung berücksichtigt; ansonsten sieht er den landwirtschaftlichen Betrieb seiner Familie in seiner Entwicklung unzumutbar eingeschränkt.

2. Nach Ansicht von Rudi Schmitt sollte anstatt einer weiteren Ausweisung von Wohnbauplätzen der bereits vorhandene Wohnraum in bestehenden Häusern genutzt werden; ansonsten würden diese in absehbarer Zeit völlig unbewohnt sein. Erster Bürgermeister Bruno Preißinger teilte dazu mit, dass die Gemeinde keine Möglichkeit hat, in privaten Wohnraum einzugreifen und im Interesse der Gemeindeentwicklung angehalten ist, vor allem für junge Familien Wohnbauplätze bereitzustellen.
3. Auf die Anfrage von Kerstin Linhardt, ob im Bereich der Badeanlage Goldbergsee für mehr Lichteinfall gesorgt werden kann, teilte erster Bürgermeister Preißinger mit, dass auch aus diesem Grund derzeit dort eine Baumfällmaßnahme im Gange sei.
4. Kerstin Linhardt kritisierte den Zustand eines vom Borkenkäfer stark befallenen Waldstückes in der Nähe der Talmühle. Erster Bürgermeister Bruno Preißinger informierte darüber, dass sich dieses Waldstück im schwierig zu bezeichnenden Privatbesitz befindet und die Problematik auch beim Forstamt bekannt sei. Dennoch wolle er versuchen, mit dem Forstamt an die Eigentümer heranzutreten, um Abhilfe zu schaffen. Frau Linhardt sollte sich aber schriftlich über die Situation beschweren.
5. Elmar Feulner bemängelte den baufälligen Zustand des ehemaligen Gasthofes in der Grundmühle. Erster Bürgermeister Preißinger wies darauf hin, dass man seitens der Gemeinde oder des Landratsamtes nur dann etwas dagegen unternehmen könne, wenn die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet ist. Er wolle sich aber dennoch in der Angelegenheit an das Kreisbauamt wenden.

6. Bernhard Schaller erkundigte sich, ob auf der ehemaligen Pfarrwiese und dem jetzigen gemeindlichen Festplatz öffentliche Toiletten errichtet werden. Erster Bürgermeister Preißinger teilte dazu mit, dass von der Marktgemeinde derzeit ein Nutzungskonzept für das Grundstück erarbeitet wird und notwendige Ver- und Entsorgungsleitungen eingebracht werden sollen. Mit der Errichtung öffentlicher Toiletten sei jedoch auch aufgrund der zu erwartenden Investitions- und Unterhaltskosten nicht zu rechnen.

Mit Dank an alle Anwesenden beendete erster Bürgermeister Bruno Preißinger um 21.20 Uhr die Versammlung.

Marktschorgast, 23. Nov. 2005

Bruno P r e i ß i n g e r
Erster Bürgermeister

Karl-Heinz Münch
Schriftführer

Verteiler:

2 Kopien an **CSU**- Gemeinderatsfraktion

(Fraktionssprecher Marc Benker und stellvertr. Fraktionssprecher Thomas Lengel)

2 Kopien an **SPD**- Gemeinderatsfraktion

(Fraktionssprecher Nikolaus Ott und stellvertr. Fraktionssprecher Klaus Müller)

1 Kopie an **FWG**- Gemeinderatsfraktion

(Fraktionssprecher Hans Tischhöfer)